



AgrarOptimal Erntehelfer-Versicherung

Leistungen je versicherte Person:

Krankenversicherung

- Medizinisch notwendige ambulante ärztliche Heilbehandlungen nach GOÄ (gem. Tarif)
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen nach GOZ (gem. Tarif)
- Ärztlich verordnete Medikamente, Verbandmittel und Heilmittel
- Ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls (z. B. Gehstütze, Rollstuhl)
- Medizinisch notwendige Behandlungen wegen Schwangerschaftsbeschwerden und -komplifikationen
- Transport zur stationären Behandlung
- Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport ins Heimatland
- Stationäre Behandlung einschließlich unaufschiebbarer Operationen
- Überführungs- und Bestattungskosten bis 30.000,- €
- Freie Arzt- und Krankenhauswahl

Haftpflichtversicherung

- Versicherungssumme für Sach- und Personenschäden 1.000.000,- EUR
- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Zahlung berechtigter Haftpflichtansprüche sowie Abwehr unberechtigter Ansprüche auf Schadenersatz

Unfallversicherung

- **Leistung bei Vollinvalidität** 30.000,- EUR
- **Leistung bei Unfalltod** 2.600,- EUR



AgrarOptimal Klassik

Absicherungshöhe:

- 100 % der Kosten im ambulanten Leistungsbereich bis zum **1,7-fachen Satz** der GOÄ¹
- 100 % der Kosten im zahnärztlichen Leistungsbereich bis zum **1,7-fachen Satz** der GOZ²
- 100 % der Kosten im stationären Leistungsbereich (ohne Wahlleistungen)

0,50 € pro Tag / pro Erntehelfer

Optionaler Versicherungsschutz:

Unfallversicherung & Haftpflichtversicherung für 0,04 € pro Tag



AgrarOptimal Komfort

Absicherungshöhe:

- 100 % der Kosten im ambulanten Leistungsbereich bis zum **2,3-fachen Satz** der GOÄ¹
- 100 % der Kosten im zahnärztlichen Leistungsbereich bis zum **2,3-fachen Satz** der GOZ²
- 100 % der Kosten im stationären Leistungsbereich (ohne Wahlleistungen)

0,63 € pro Tag / pro Erntehelfer

Optionaler Versicherungsschutz:

Unfallversicherung & Haftpflichtversicherung für 0,04 € pro Tag

Hinweis: Rückwirkend können keine Personen versichert werden!

¹ Die GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) regelt die Abrechnung der ärztlichen Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung in Deutschland.

² Die GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) regelt die Vergütung von zahnärztlichen Leistungen.